



EUROPÄISCHE  
SCHIFFERORGANISATION

An den Generalsekretär der  
Zentralkommission für die Rheinschifffahrt  
Herrn Jean-Marie Woehrling  
Palais du Rhin  
2, Place de la République

67082 STRASBOURG Cedex

26. Mai 2009

### ***Kapitel 24 Rheinschiffsuntersuchungsordnung***

Sehr geehrter Herr Generalsekretär,

das europäische Binnenschifffahrtsgewerbe ist von der derzeitigen Wirtschaftskrise in starkem Maße betroffen.

Nachdem die Jahre 2007 und 2008 für die Binnenschifffahrt sehr positive Jahre waren, sind das Frachtaufkommen und die Frachtpreise seit Ende 2008 stark rückläufig. Schätzungen aus dem Gewerbe zufolge ist im Laufe der letzten Monate das Ladungsaufkommen um ca. 20 bis 25 Prozent gesunken. Bei den Frachten ist ein Einbruch um 30 bis 40 Prozent, auf einzelnen Relationen sogar von bis zu 60 Prozent zu verzeichnen.

Wir müssen feststellen, dass mit Voranschreiten der Wirtschaftskrise die Binnenschifffahrtsunternehmen immer stärker unter Druck geraten. Insbesondere den mittelständischen Unternehmen fehlt es an Liquidität und es ist nicht auszuschließen, dass viele in existenzielle Not geraten werden.

Die europäischen Gewerbeverbände beraten daher gemeinsam, wie den europäischen Binnenschifffahrtsunternehmen geholfen werden kann, die Krise zu meistern, um die Leistungsfähigkeit des Verkehrsträgers Binnenschifffahrt auch für die Zukunft zu erhalten.

Das Wichtigste wird sein, die Liquidität der Unternehmen soweit als möglich zu sichern. Das heißt, wir müssen vornehmlich prüfen, in welchen Bereichen es möglich ist, Ausgaben zu vermindern oder auf Ausgaben zu verzichten.

Die Unternehmen haben bereits ihre Investitionstätigkeit, die in den vergangenen Jahren sehr rege war, weitgehend eingestellt. Bei vielen Unternehmen werden allerdings in den kommenden ein bis zwei Jahren große Investitionen anstehen, wenn technische Anpassungen bei der ersten Verlängerung des Schiffsattestes nach dem 01.01.2010 entsprechend den Übergangsbestimmungen des Kapitels 24 der Rheinschiffsuntersuchungsordnung vorgenommen werden müssen.

Je nach Schiffstyp und Alter des Schiffes werden die fälligen Anpassungen hohe Investitionen notwendig werden lassen.

Das europäische Binnenschifffahrtsgewerbe ersucht daher die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt, angesichts der gegenwärtigen schweren Wirtschaftskrise diejenigen Übergangsbestim-

Adressen:

EBU: PO Box 23210, 3001 KE Rotterdam, The Netherlands, Tel. ++31-10-411 60 70, Fax 0031-10-412 90 91  
ESO: Bischoffsheimlaan 36, 1000 Brüssel, Belgien, Tel. ++32-2-217 22 08, Fax 0032-2-219 54 86

mungen in Kapitel 24 der Rheinschiffsuntersuchungsordnung, die mit der ersten Verlängerung des Schiffsattestes nach dem 01.01.2010 auslaufen, um mindestens zwei Jahre zu verlängern. Den Unternehmen ist es derzeit weder möglich zu investieren noch die erforderlichen Rücklagen für Investitionen in den Jahren 2010/2011 zu bilden.

In vielen Wirtschaftsbereichen erfolgen zur Zeit Maßnahmen, die ohne Wirtschaftskrise nicht denkbar wären, um die Unternehmen zu stabilisieren.

Mit der Verschiebung der Übergangsfristen könnte die Zentralkommission einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Liquidität der europäischen Binnenschiffahrtsunternehmen in der Krise zu stärken.

Wir bitten daher darum, unseren Vorschlag zu prüfen und stehen für Beratungen gerne zur Verfügung. Die Europäische Kommission werden wir mit Blick auf die Richtlinie 2006/87/EG ebenfalls von unserem Vorschlag in Kenntnis setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Philippe Grulois  
Präsident EBU



Johnny Conings  
Präsident ESO